

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister-

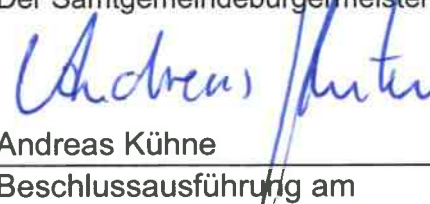
Fachbereich Bauen und Ordnung	DRUCKSACHE V030/2023
Teilbereich Bauen und Ordnung	
Datum 22.02.2023	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Jugend-, Schul- Sport- und Kindertagesstättenausschuss	23.02.2023			
Samtgemeindeausschuss	27.02.2023			
Samtgemeinderat	06.03.2023			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Angela Lux	Beteiligt	Der Samtgemeindebürgermeister  Andreas Kühne	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Empfehlungsbeschluss für das Raumkonzept im Rahmen der Ganztagsbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat stimmt dem Raumkonzept im Rahmen der Ganztagsbetreuung zu.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Weiterentwicklung der Grundschule An der Schunter in Süpplingen zur Ganztagsschule, hier: Raumkonzept

Stand 22.02.2022

Vorbemerkung

Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/27 eingeschult werden, haben einen gesetzlichen **Rechtsanspruch** auf Ganztagsbetreuung in der **Grundschule**. Um diesem Erfordernis Rechnung zu tragen, ist die Grundschule in Süpplingen bis spätestens 2026 für den Ganztagsbetrieb zu erweitern. Unbeschadet des Rechtsanspruchs besteht heute schon Konsens darüber, bereits ein Schuljahr vorher, also zum Schuljahresbeginn 2025/2026, mit dem Ganztagsbetrieb zu starten.

Raumanforderungen für den Ganztagsbetrieb an Grundschulen

Da das Land Niedersachsen darauf verzichtet hat, bauliche Anforderungen und Standards sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu definieren, orientieren sich die Ermittlungen des Raumbedarfes und der Planungsüberlegungen weitestgehend an den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) und des Hannoveraner Standardraumprogramms.

Als Unterstützung und Orientierungshilfe habe ich nach der textlichen Darstellung jeweils eine entsprechende Raumskizze beigefügt, um den Ausführungen leichter folgen zu können.

Ausgangsbasis

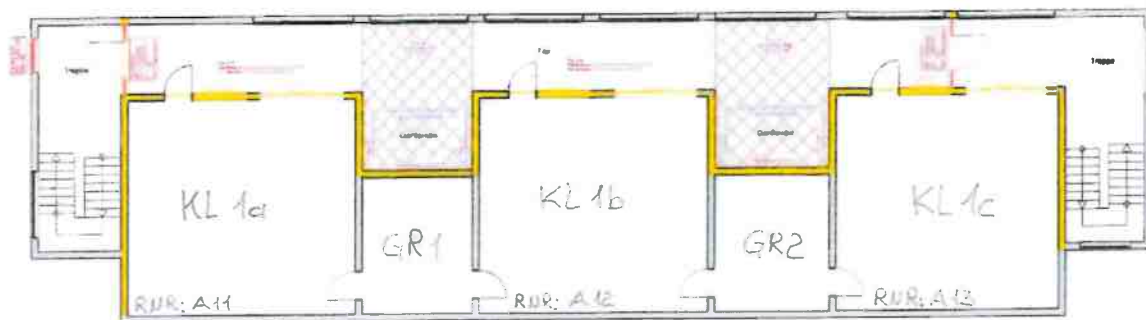
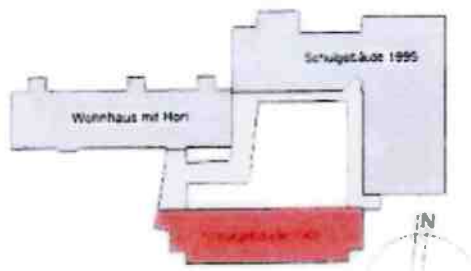
Die Grundschule An der Schunter verfügt über 12 Klassenräume und ist als 3-zügige Schule konzipiert, d.h. es können je 3x erste bis vierte Klassen unterrichtet werden. In der jüngeren Vergangenheit erfolgte der Schulbetrieb pro Jahrgang jeweils 2-zügig, erstmals mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 werden 3 Klassenräume für die Beschulung der Erstklässler erforderlich.

Somit werden nunmehr 9 Klassenräume für den Schulbetrieb benötigt. Nach den vorliegenden Zahlen zur Schülerentwicklung in der Samtgemeinde Nord-Elm ist davon auszugehen, dass auch im kommenden Schuljahr 2023/24 der neue Jahrgang 3-zügig an den Start gehen wird. Unter der Annahme, dass sich die Anzahl der Erstklässler auf höherem Niveau verstetigen sollte, wächst der Raumbedarf an Klassenräumen bis zum Start des Ganztagsbetriebs auf insgesamt 12 Klassenräume an.

Klassen-/Gruppen-/Fach- und Mehrzweckräume

Die Richtlinien von NRW sehen für **Klassenzimmer (KL)** eine Mindestgröße von 60 m² vor (bei einer Schülerzahl von 25). Die zu den Klassenzimmern erforderlichen **Gruppenräume (GR)** (jeweils mindestens 1 Gruppenraum für zwei Klassenräumen),

werden ebenfalls nach dem Musterraumprogramm NRW mit 15m² (2,5 m² pro Schüler/-in, für maximal 6 Schülerinnen und Schüler bemessen) und stehen in der Schule mit einer Gesamtzahl von 10 Räumen mit jeweils 16-19 m² Raumgröße als Basislösung zur Verfügung. Sie sind jeweils zwischen zwei Klassenräumen angeordnet und erfüllen bzw. übersteigen den Raumbedarf von 15m² (6 x 2,5 m²).



1.Obergeschoss

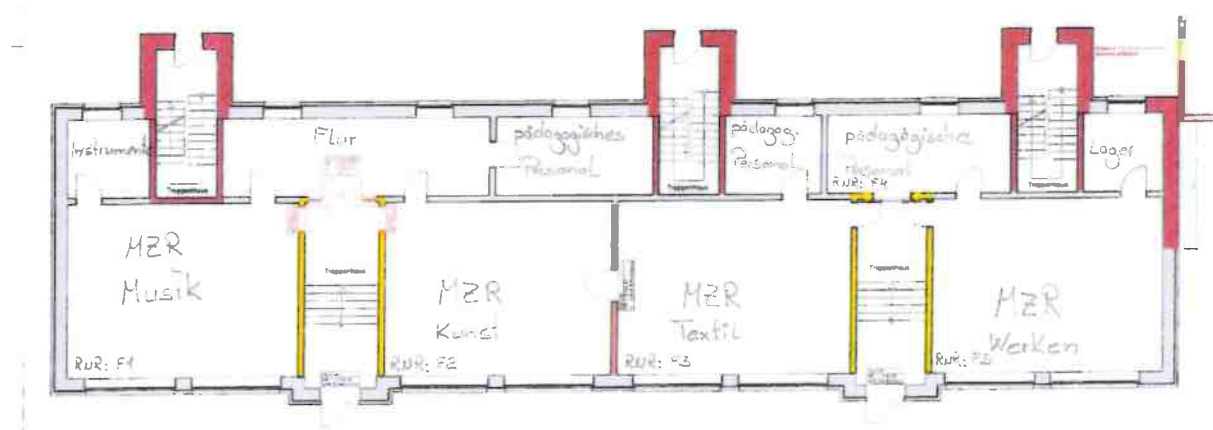


2.Obergeschoss



Die beiden sozialpädagogischen **Therapieräume** im hinteren linken Gebäude bleiben in ihrer Bestimmung erhalten, können aber auch für den Ganztagsbetrieb genutzt werden.

Da sich alle 12 Klassenräume mit den dazugehörigen Gruppenräumen im linken, hinteren bzw. dem rechten Schulgebäude (vom Eingang aus betrachtet) befinden, können die **Mehrzweckräume (MRZ)** Werken, Textil und Musik und Kunst in dem vorderen, linken Gebäude untergebracht werden. Ein Musikraum ist in diesem Gebäude bereits vorhanden. Für Kunst-, Werk- und Textilunterricht können die Räume des jetzigen Hortes umgewidmet werden. Im Moment befinden sich diese im rechten Schulgebäude.

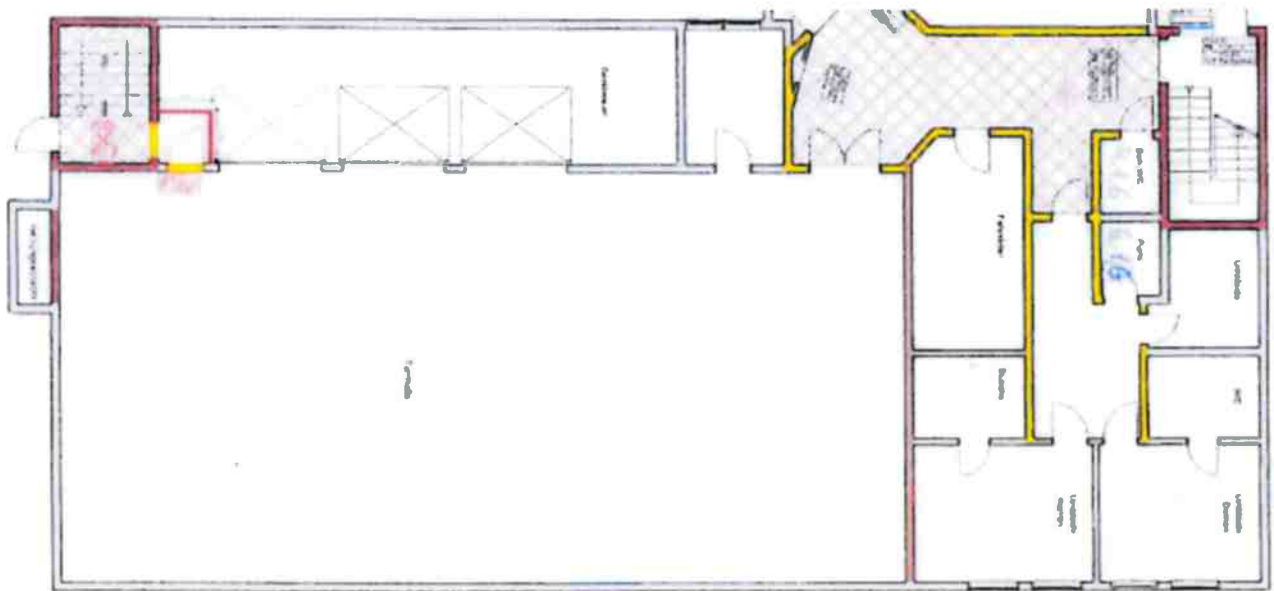


Aula/Sporthalle

Die Aula bietet mit ihrer Fläche ausreichend Platz für Versammlungen, Theatervorführungen oder Ähnlichem.



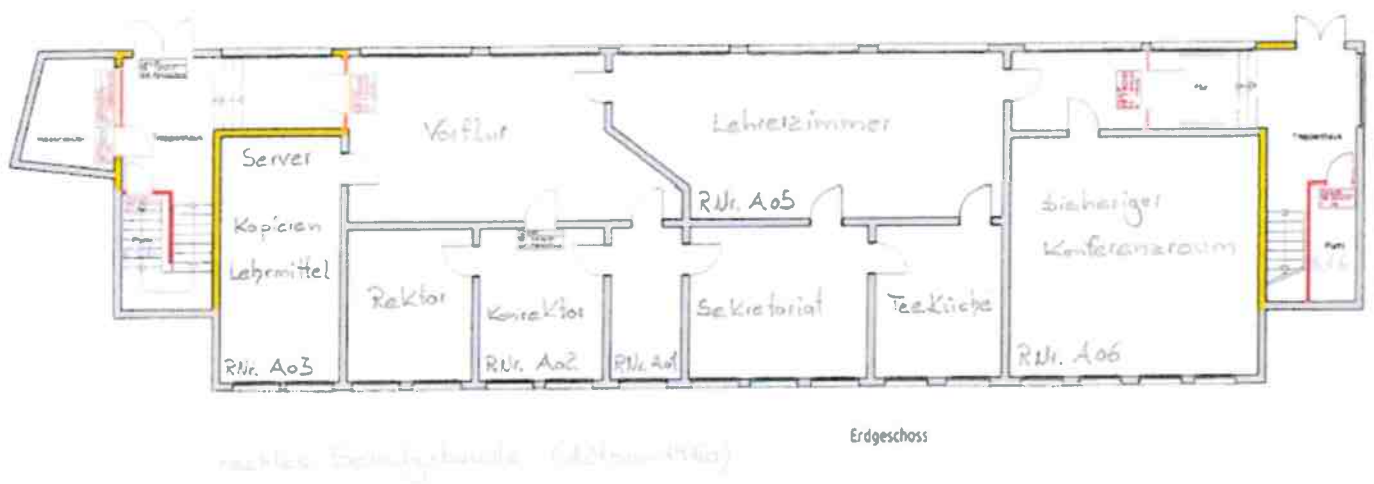
Daneben steht die Schulturnhalle für den Sport- und Freizeitbereich zur Verfügung.



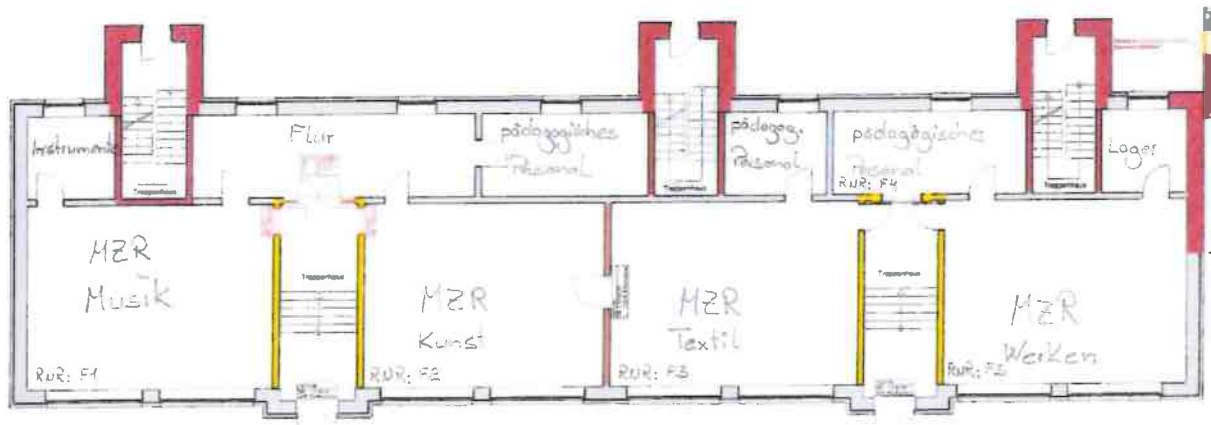
Lehrerzimmer/Schulleitung/Betreuung

Das Hannoveraner Raumprogramm sieht einen Platzbedarf von 3 m² pro Lehrer/-in im **Lehrerzimmer** vor. Das vorhandene Lehrerzimmer mit seiner Grundfläche von 60 m² bietet Platz für 20 Lehrkräfte und erfüllt den erforderlichen Raumbedarf von 36 m² für 12 Lehrkräften (3 pro Jahrgangsstufe) überaus deutlich.

Die Räumlichkeiten der Schulleitung und des Sekretariats sind mit jeweils ca. 12 m² ebenfalls auskömmlich. Elternabende und Personalgespräche können in der Aula und der neu zu errichtenden Mensa durchgeführt werden.



Im vorderen, linken Schulgebäude stehen zusätzlich noch 3 Räume für sozialpädagogische Betreuungskräfte zur Verfügung. Diese sind derzeit als ehem. Elternsprechzimmer mit einer Fläche von 23,46m², Büro mit 13,15m² und Abstellraum mit einer Größe von 19,86m² ausgewiesen und können künftig für pädagogisches Personal zur Verfügung gestellt werden.



Mensa/Ganztagsfläche

Ebenso sieht das Hannoveraner Standardraumprogramm pro Schüler einen Sitzplatzbedarf von 1,4 m² in der Schulmensa vor. Das ergibt bei einem zweischichtigen Betrieb der Essensausgabe, einer zugrunde gelegten max. Schülerzahl von 240 Kindern (12 Klassen x ~ 20 Schüler x 1,4 m² / 2) einen maximalen Sitzplatzbedarf von 168 m².

In den Richtlinien wird davon ausgegangen, dass die Verpflegung in der Mensa nur von 60% der Schülerschaft genutzt wird. Dem entsprechend wäre von 144 Schülern (240 Schüler x 60 %) bei der Größenberechnung des Raumbedarfes auszugehen.

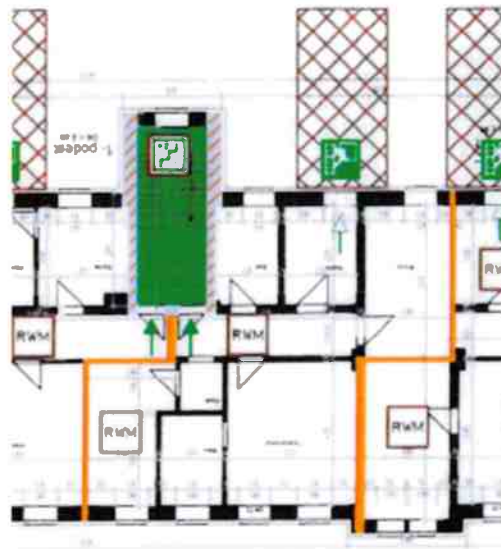
Somit reduziert sich die benötigte Quadratmeterzahl auf 100,80 m² (144 Schüler x 1,4 m² / 2), zuzüglich Zubereitungsfläche von 40 m² auf **140,80 m²**.

Der Raumbedarf für einen Sanitärbereich für Schüler und Erwachsene ist zusätzlich in die Planung mit einzubeziehen.

Weitere Räumlichkeiten, die noch zur Verfügung stünden und noch nicht in die Planungen einbezogen wurden

Wie schon erwähnt befindet sich über dem Musikraum noch eine Wohnung der Samtgemeinde Nord-Elm, die bei einem weiteren Bedarf an Räumlichkeiten mit in die Raumplanungen einbezogen werden könnten. Es handelt sich dabei um eine 4-Zimmer-Wohnung mit ungefähr 80 m² Wohnfläche insgesamt, deren Räume zwischen

13,50 m² und 22,90 m² groß sind. Darüber hinaus beherbergt die Wohnung eine Küche und ein Bad.



Wohnung 2

Der vorhandene und zur Verfügung stehende Konferenzraum wurde bisher noch nicht in die Raumplanungen für den Ganztagsbetrieb einbezogen und könnte ggf. zukünftig auch bei Bedarf als Mehrzweckraum genutzt werden.

Fazit

Die vorstehenden Ausführungen belegen, dass die vorhandenen Räumlichkeiten der Grundschule „An der Schunter“ alle Voraussetzungen für einen Ganztagsschulbetrieb ermöglichen.

Um dem pädagogischen Konzept der Lehrerschaft und auch den sich in der Zukunft ggf. veränderten Raumanforderungen proaktiv zu begegnen, wird die zusätzliche Schaffung von 2 weiteren Mehrzweckräumen (à 60 m² [Klassenraumgröße]) bei der Neubauplanung seitens des Arbeitskreises und der Verwaltung empfohlen.

Bauliche Maßnahmen sind daher für die Errichtung einer fehlenden Mensa sowie 2 weiteren Funktionsräumen vorzunehmen.

Die vorhandenen und gut ausgebauten Außenflächen mit Kleinspielfeld etc. komplettieren das Spiel- und Freizeitangebot für den Ganztagsbetrieb in besonderer Weise.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühne